

Amt für Raumplanung
Richtplananpassung 18/1
Postfach
6301 Zug

Per E-Mail an: info.arp@zg.ch

Zug, 18. Dezember 2018

Vernehmlassung Anpassung kantonaler Richtplan 18/1

Sehr geehrter Herr Regierungsrat,
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Einladung zur Vernehmlassung der Richtplananpassungen 18/1.

Die SVP Kanton Zug nimmt die Möglichkeit zur Mitwirkung an der Anpassung des kantonalen Richtplanes gerne wahr. Die Stellungnahme wurde in einer Arbeitsgruppe bestehend aus der Zuger Wirtschaftskammer, der Gruppe Zuger Generalunternehmer (GZGU) und dem Gewerbeverband des Kantons Zug erarbeitet. Die daran beteiligten Institutionen reichen je eine eigene, deshalb teilweise gleichlautende Vernehmlassung ein.

Mit folgenden Richtplankapiteln ist die SVP Kanton Zug einverstanden und hat keine Ergänzungen:

- L 11.4 (Streichung Golfpark Zugersee)
- V 3.8 (langfristiges Kantonsstrassennetz)
- V 6.3 (Feinverteiler)
- V 9 (Radverkehr)
- E 15 (Raumfreihaltung Trasse Erdverlegung Hochspannungsleitung)

Zu den Kapiteln V 2 / V 3 hat die SVP Kanton Zug folgende Anliegen:

a) V 2.3: Verlängerung General-Guisan-Strasse mit Neubau Autobahn-Halbanschluss Steinhausen Süd

Die SVP Kanton Zug akzeptiert, dass es kaum möglich sein wird, das Trasse überirdisch zu führen. Hingegen wird eine «Erdverlegung» des Trassees möglich sein, wenn auch zu deutlich höheren Kosten. Die SVP Kanton Zug beantragt Nichtstreichung der Verlängerung General-Guisan-Strasse mit Neubau Autobahnhalbanschluss Steinhausen Süd, da es keinen Sinn macht, diesen Verkehrsträger zum heutigen Zeitpunkt aus dem Richtplan zu streichen.

b) V 3.2: Stärkung Nord- und Chamerstrasse

Eine Stärkung der Nord- und Chamerstrasse macht absolut Sinn. Dabei ist jedoch zu beachten, dass man dem Ausbau in zweierlei Hinsicht höchste Priorität gibt:

- Technischer Ausbau: Die Kapazitäten sind in Bezug auf Planung und Bau maximal auszubauen (inkl. Doppelkreisel, Bypässe, etc.).
- Zeitlicher Ausbau: Der Ausbau hat so schnell als möglich zu erfolgen, d.h. mit der Planung ist unverzüglich zu beginnen, da die Kapazitäten beider Trassees zu Stosszeiten schon heute erreicht sind.

c) V 3.3: Erschliessung Industriegebiete Rotkreuz und Bösch (Halbanschluss A3)

Die SVP Kanton Zug befürwortet die vorgeschlagenen technischen Lösungen, weist aber auf die gleichen Punkte wie im Raum Zug-Cham hin. Um die negativen Folgen des steigenden Verkehrs möglichst schnell abzuwenden, hat die bauliche Umsetzung rasch zu erfolgen. Die entsprechende Planung muss forciert und unverzüglich an die Hand genommen werden.

Zum Kapitel V 12 (Prioritätensetzung) hat die SVP Kanton Zug folgende Anliegen:

Die Prioritätensetzung nachfolgender Bauprojekte ist wie folgt anzupassen:

V 2.2-2 (Neubau Autobahn-Halbanschluss Rotkreuz Süd)

Ist der 1. Priorität zuzuordnen (anstelle 2. Priorität). Der Ausbau des Forrenkreisels ist zwar nicht Richtplan relevant, ist aber unseres Erachtens trotzdem zu erwähnen.

V 3.2-8 (Kapazitätssteigerung Chamer- und Nordstrasse)

Ist ebenfalls der 1. Priorität zuzuordnen (anstelle 2. Priorität).

V 3.2.-7 (Neubau Ostumfahrung Rotkreuz)

Ist der 2. Priorität zuzuordnen (anstelle 3. Priorität).

SVP Schweizerische Volkspartei
des Kantons und Freistaates Zug
Postfach 7704
6302 Zug

Telefon 079 680 17 44
sekretariat@svp-zug.ch
www.svp-zug.ch



Der Richtplan sieht ein gemässigttes Wachstum bis 2030 vor. Dies ist auch im Interesse der SVP Kanton Zug. Hierbei gilt es zu beachten, dass die Wirkung des Ausbaus der Infrastrukturen zeitlich weit über 2030 hinaus zu erfolgen hat. Dies erfordert einen raumplanerischen Weitblick und einen grossen politischen Willen bei der Umsetzung. Damit dies erfolgreich geschehen kann, sind grosse Anstrengungen aller Beteiligten unumgänglich. In diesem Sinne bitten wir Sie, die Anliegen der SVP Kanton Zug im Rahmen der Anpassung des kantonalen Richtplanes 18/1 zu berücksichtigen und die Prioritäten auf eine zügige Umsetzung zu legen.

Freundliche Grüsse

Präsident SVP Kanton Zug

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'T. Aeschi', written over a horizontal line.

Nationalrat Thomas Aeschi

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'A. Risi', written in a stylized, cursive manner.

Kantonsrat Adrian Risi